

Rund um den Ölbrenner

1. Ein Ölzerstäubungsbrenner verbrennt Heizöl EL. Wofür steht das „EL“?

- 1. Extra Locker
- 2. Extra Luftig
- 3. Extra Leicht
- 4. EXPLOSIV
- 5. Extra Langsam

2. Heizöl ist eine Kohlen-Wasserstoffverbindung. Es enthält jedoch auch Schwefel. Welche Auswirkung hat der Schwefel?

- 1. Die Verbrennung von Schwefel hat keine Nachteile, da sich der Schwefel neutral verhält
- 2. Die Verbrennung des Schwefels führt u. a. zur Bildung von Schwefeldioxid, ein Luftschadstoff
- 3. Die Verbrennung von Schwefel fördert die Gesundheit, da es ein Naturprodukt ist
- 4. Der Schwefelgehalt ist so gering, dass keine Rückstände nachweisbar sind
- 5. Der Verbrennungsvorgang wird durch den Schwefel gefördert

3. In welcher gesetzlichen Vorschrift sind qualitative Anforderungen an den Brennstoff Heizöl zum Schwefelgehalt festgeschrieben?

- 1. Energieeinsparverordnung
- 2. Trinkwasserverordnung
- 3. Wasserhaushaltsgesetz
- 4. Bundesimmissionsschutzgesetz
- 5. Feuerstättenverordnung

4. Bei dem Vergleich zwischen Heizöl und Erdgas bei der Brennwertnutzung ist die zusätzliche Energieausbeutung bei der Verbrennung des Erdgases (11 %) gegenüber Heizöl (6 %) höher. Woran liegt das?

- 1. Durch den Anteil an nicht brennbaren Stoffen im Heizöl ist die nutzbare Kondensationswärme geringer
- 2. Heizöl hat im Vergleich zu Erdgas ein geringeres Verhältnis von Kohlenstoff zu Wasserstoff. Dadurch kann auch bei der Brennwertnutzung die Energie-nutzung nicht wesentlich gesteigert werden

- 3. Da das Heizöl erst noch gasförmig gemacht werden muss, verringert sich die Energieausnutzung
- 4. Der Wasseranteil ist im Erdgas höher als im Heizöl
- 5. Bei der Brennwertnutzung des Heizöls kann nicht ausreichend Sauerstoff zur vollständigen Verbrennung herangeschafft werden

5. Der Flammpunkt ist die niedrigste Temperatur, bei der sich Dämpfe in solcher Menge entwickeln, dass sich ein durch Fremdentzündung entflammbares Dampf-Luft-Gemisch bildet. Wie hoch muss sie mindestens sein?

- 1. 15 °C
- 2. 25 °C
- 3. 35 °C
- 4. 45 °C
- 5. 55 °C

6. Um die Eigenschaften des Heizöls zu verbessern, werden ihm Zusätze zugegeben. Wie werden diese Zusätze allgemein bezeichnet?

- 1. Positive
- 2. Negative
- 3. Additive
- 4. Substitute
- 5. Faktoren

7. Die Viskosität beschreibt das Fließverhalten des Heizöls. Wie wirkt sich eine Erwärmung des Heizöls auf das Fließverhalten aus?

- 1. Die Viskosität verringert sich bei Erwärmung
- 2. Die Viskosität bleibt gleich
- 3. Die Viskosität erhöht sich
- 4. Die Viskosität fällt zunächst, erhöht sich dann aber wieder
- 5. Die Viskosität steigt zunächst, fällt dann aber wieder ab

8. Die Lagerung des Heizöls erfolgt in Tanks. Welcher Baustoff wird für die Heizöllagerung nicht verwendet?

- 1. Polyethylen
- 2. Polyamid

- 3. Glasfaserverstärkte Kunststoffe
- 4. Stahl
- 5. Stein

9. Wie hoch darf das gelagerte Ölvolumen in einem Aufstellraum mit einer Feuerstätte (bis 50 kW) sein?

- 1. 4500 Liter
- 2. 5000 Liter
- 3. 5500 Liter
- 4. 6000 Liter
- 5. 6500 Liter

10. Um zu verhindern, dass beim Füllen des Heizöltanks (Tankvolumen > 1000 Liter) die zulässige Füllhöhe überschritten wird, muss ein Sicherheitsbauteil vorhanden sein. Wie heißt dieses Bauteil?

- 1. Grenzwertgeber
- 2. Füllstandanzeiger
- 3. Schnellschlusshahn
- 4. Füllleitung
- 5. Fußventil

11. Ein Heizöltank darf nicht vollkommen gefüllt werden. Wie hoch ist der maximale Füllungsgrad bei einer oberirdischen Lagerung?

- 1. 92 % des Tankvolumens
- 2. 93 % des Tankvolumens
- 3. 94 % des Tankvolumens
- 4. 95 % des Tankvolumens
- 3. 96 % des Tankvolumens

12. Kupfer ist ein möglicher Rohrwerkstoff für den Heizöltransport vom Tank zum Brenner. Welches Fügeverfahren wird üblicherweise zum Verbinden der Rohre verwendet?

- 1. Schweißen
- 2. Weichlöten
- 3. Klemmen
- 4. Stecken
- 5. Pressen

LÖSUNGEN

- 1.3; 2.2; 3.4; 4.2; 5.5; 6.3; 7.1; 8.5; 9.2; 10.1; 11.4; 12.3

Impressum

Anschrift:
 Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
 Forststraße 131, 70193 Stuttgart
 Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
 Homepage: www.sbz-online.de

Redaktion:
 Jörg Scheele
 Installateur- und Heizungsbauermeister
 Bockampstraße 33, 58452 Witten
 Telefon (0 23 02) 3 07 71
 Telefax (0 23 02) 3 01 19
 E-Mail: scheele@sbz-online.de

Redaktionsassistentz:
 Angelika Iff
 Telefon (07 11) 63 67 28 45
 Telefax (07 11) 63 67 27 55
 E-Mail: iff@sbz-online.de

Layout und Produktion:
 GreenTomato Süd GmbH
 Forststraße 131, 70193 Stuttgart
 Telefon (07 11) 99 33 74 0
 Telefax (07 11) 99 33 74 22
 E-Mail: info@greentomato.de

Anzeigenverkauf:
 Bettina Landwehr
 Telefon (07 11) 63 67 28 54
 Telefax (07 11) 63 67 27 60
 E-Mail: landwehr@gentnerverlag.de

Anzeigenverwaltung:
 Carmen Welte
 Telefon (07 11) 63 67 28 28
 Telefax (07 11) 63 67 27 28
 E-Mail: welte@gentnerverlag.de

Leserservice/Abonnement:
 InTime Services GmbH
 Freihamer Straße 2, 82166 Gräfelfing
 Telefon (0 89) 85 85 35 51
 Telefax (0 89) 85 85 36 25 51
 E-Mail: abo@gentnerverlag.de

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise
 ISSN 0342-8206/Inland: jährl. 46,00 € (zzgl. Versandkosten 9,00 € (inkl. der jeweils gültigen MwSt.)). EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 46,00 € zzgl. Versandkosten 16,80 €; ohne UST-ID-Nr.: jährlich 46,00 € zzgl. Versandkosten 16,80 € zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 7,00 € zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:
 Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Die Redaktion ist nicht für den Inhalt veröffentlichter Internet-Adressen verantwortlich.

Abonnementsbedingungen:
 Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.